02/2016
ISSN 2363-2364

Europäische Kommission

Nr. 43

SOZIAL AGENDA



Angemessene Renten

Im Fokus

6
Menschen mit Behinderungen
Barrierefreiheit



12
Flüchtlinge
EU-Finanzierung



Soziales Europa

EDITORIAL



Die EU als Ganzes steht, vollkommen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation, vor einer gemeinsamen strukturellen Herausforderung, und das ist die Bevölkerungsentwicklung. Die europäische Erwerbsbevölkerung beginnt zu schrumpfen, und bis 2060 kommen auf eine Person über 65 Jahre statt derzeit vier nur mehr zwei Personen im erwerbsfähigen Alter.

Die Mitgliedstaaten haben jetzt, schon allein aus Gründen des Haushaltsgleichgewichts, Reformen ihrer Rentensysteme eingeleitet. Mit dem Einsetzen der Erholung von der seit 2008 andauernden Krise müssen die EU-Mitgliedstaaten jetzt ihre Rentenpolitik auf eine längerfristige Perspektive ausrichten, um auch für künftige Generationen eine angemessene Altersversorgung zu gewährleisten. Und die Beschäftigungs- und Sozialpolitik spielt dabei eine große Rolle.

Ständig steigende Lebenserwartung bei gleichzeitiger Alterung der EU-Bevölkerung bedeutet, dass die Menschen länger arbeiten müssen, um eine angemessene Rente zu erhalten. Dies erfordert die Schaffung eines Arbeitsmarkts für späte Erwerbskarrieren und dies wiederum einen grundlegenden Kultur- und Mentalitätswandel: Derzeit bleibt nur etwa die Hälfte der Menschen bis zum Erreichen des Rentenalters im Erwerbsleben. Gründe für einen vorzeitigen Ruhestand sind u. a. Krankheit, Arbeitslosigkeit und familiäre Verpflichtungen.

„Renten, eine beschäftigungspolitische und soziale Frage“

Im Zuge der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters muss auch sichergestellt werden, dass die Menschen, die nicht in der Lage sind, bis zu dem in ihrem Land geltenden neuen Renteneintrittsalter weiterzuarbeiten, nicht durch das Raster fallen.

Das Thema Renten hatte schon seit den Anfängen des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Steuerung im Jahr 2010 einen sehr hohen Stellenwert. Die Europäische Kommission entwickelte einen umfassenden Ansatz, der nicht nur den budgetären Auswirkungen, sondern auch der beschäftigungspolitischen und dementsprechend auch wirtschaftlichen Dimension Rechnung trägt.

Die Sozialpartner, deren Rolle im Rahmen des Europäischen Semesters gestärkt wurde, werden schon bald auf EU-Ebene darüber verhandeln, wie eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber attraktiver gemacht werden kann.

Michel Servoz
Generaldirektor der GD Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission

Sozial Agenda, ein Magazin mit Informationen über die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, wird von der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission herausgegeben und erscheint viermal jährlich in Englisch, Französisch und Deutsch.
Chefredakteur: Michel Servoz, Generaldirektor, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, Europäische Kommission, B-1049 Brüssel
Abonnement kostenlos auf Anforderung – Bitte füllen Sie das Online-Anmeldeformular aus: http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=740&langId=de
Hinweis: Weder die Europäische Kommission noch Personen, die im Namen der Kommission handeln, sind für die Verwendung der in dieser Publikation enthaltenen Informationen oder für irgendwelche Fehler, die trotz sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung auftreten können, verantwortlich. • © Europäische Union, 2016
Nachdruck zu nicht kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet.
Die Verwendung oder der Abdruck von Fotos, deren Copyright nicht bei den Europäischen Union liegt, ist nur zulässig, wenn direkt bei dem/den Copyright-Inhaber(n) eine entsprechende Erlaubnis eingeholt wurde.
© Umschlag: Brieuc Hubin — © Europäische Union

INHALT

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Besserer Zugang zu Produkten und Dienstleistungen **6**

KINDER UND JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Gemeinsam in einem barrierefreien Europa aufwachsen **8**

BEHINDERUNG UND INKLUSION

Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft **10**

INTERNATIONALES

EU-Fonds können Flüchtlingen helfen **12**

THEMA SPEZIAL

Angemessene Renten **14**
Zurück in die Zukunft **15**
Länderspezifische Risiken **17**
Ein gemeinsames Anliegen **18**
„Wir müssen den Umgang mit dem Alter in Bezug auf die Beschäftigung ändern“ **20**

AKTIVES ALTERN

Demografischer Wandel kann eine Chance sein **24**

ANDERE STIMMEN

Josef Wöss: Angemessenheit der Renten als eigentlicher Zweck der Rentenpolitik **26**

INTERVIEW

Barbara Kauffmann: Ganzheitliche Ökonomie **27**





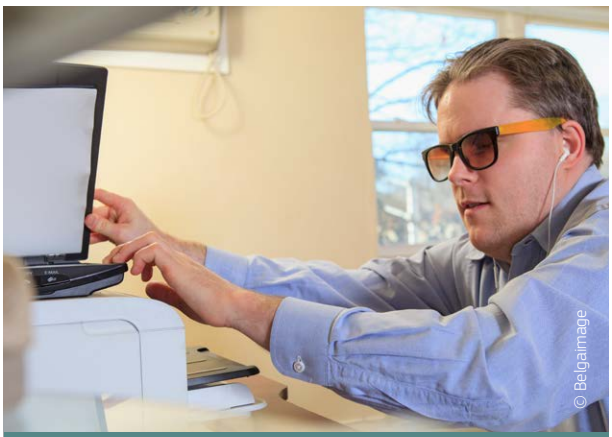




KURZ-NACHRICHTEN

22. Dezember 2015: Überprüfung der Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Kommission leitete eine öffentliche Online-Konsultation zur Halbzeitüberprüfung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010-2020) ein, die Themen wie Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung wie auch den Sozialschutz behandelt. Bürger/-innen, Organisationen, Behörden, Unternehmen, Wissenschaftler/-innen und sonstige Interessenträger können ihren Beitrag bis 18. März einreichen. Die Strategie enthält einen Fahrplan für die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe Seiten 6-11).



Überprüfung der Strategie: *Es geht dabei um die Themen Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, Bildung und Sozialschutz.*

10. Dezember: #lovemyapprenticeship

Rúben Salazar gewann den Ende 2015 von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission organisierten Foto- und Videowettbewerb für Auszubildende. Er wird schon bald mit finanzieller Unterstützung der EU im Ausland eine neue Sprache lernen. Preise gingen auch an Enrique Lorente für die meisten „Gefällt mir"-Angaben im Wettbewerb und an Noemí García Iglesias für die beste Geschichte in den Top 10. Ziel des Wettbewerbs war es, Auszubildende einzubinden und hervorzuheben, wie interessant und vielfältig Ausbildungen sein können, sowie ihrem allgemeinen Ansehen als Karrieremöglichkeit zweiter Wahl für junge Menschen entgegenzuwirken. Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, ein Foto oder ein kurzes Video von sich an ihrem Arbeitsplatz zu erstellen und auf Facebook, Twitter oder Instagram zu veröffentlichen.

8. Dezember: Access City 2016

Die italienische Stadt Mailand wurde im Rahmen der Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderung 2015 mit dem Access City Award 2016 ausgezeichnet (siehe Seite 7). Ebenfalls gewürdigt wurden Wiesbaden (Deutschland), Toulouse (Frankreich), Vaasa (Finnland) und Kapsovár (Ungarn) für ihre Bemühungen, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und Ältere zu verbessern. Neben den Anstrengungen, die Stadt behindertenfreundlicher zu machen, führt Mailand auch ehrgeizige Projekte zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und zur Unterstützung eines selbstständigen Lebens durch.



1. Platz für Mailand: *Die Stadt wurde mit dem Access City Award 2016 ausgezeichnet. Mailand unterstützt auch die Beschäftigung und das unabhängige Leben von Menschen mit Behinderungen.*

2. Dezember: Rechtsakt zur Barrierefreiheit vorgelegt

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit vorgelegt, mit dem bestimmte Anforderungen für wichtige Produkte und Dienstleistungen festgelegt werden sollen, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies betrifft unter anderem Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Computer, Telefone und Fernsehgeräte, Telefon- und audiovisuelle Dienste, die Personenbeförderung, E-Books und den elektronischen Handel. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie soll die Funktionsweise des Binnenmarkts verbessern, indem Unternehmen leichter grenzüberschreitend barrierefreie Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

KURZNACHRICHTEN

18. November: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Europäische Kommission startete eine öffentliche Konsultation zum Thema „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Abbau von Hindernissen für die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen". Sie folgt auf die Zurückziehung des Vorschlags der Kommission aus dem Jahr 2008 zur Änderung der Mutterschutzrichtlinie von 1992. Diese „Neustart"-Initiative soll durch eine Verbesserung des aktuellen rechtlichen und politischen Rahmens der EU die geringe Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen angehen. Ziel ist auch, berufstätigen Eltern und Personen mit betreuungsbedürftigen Angehörigen die Möglichkeit zu geben, Beruf und Betreuungspflichten besser miteinander zu vereinbaren und eine bessere Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern zu ermöglichen. Die Konsultation läuft bis zum 17. Februar 2016.



Bessere Vereinbarkeit: *Ermöglichung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten und einer besseren Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern.*

19. Oktober: Darlehen für Kleinstunternehmen

20000 Kleinstunternehmen erhalten im Zeitraum 2014-2020 im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) Zugang zu Darlehen im Wert von 237 Mio. €. Der Europäische Investitionsfonds und sechs Mikrokreditanbieter unterzeichneten Bürgschaftsvereinbarungen, die Kleinstunternehmen Zugang zu Finanzmitteln eröffnen. Der Beitrag der Europäischen Kommission zu diesen Bürgschaften beläuft sich auf 17 Mio. €. Die sechs Vereinbarungen sind auf Personen ausgerichtet, die ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten, vor allem auf diejenigen, die nur schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können oder Probleme beim Zugang zu Finanzierungsmitteln haben.

5. Oktober: Bericht zur Angemessenheit der Renten



Bis zum gesetzlichen Rentenalter: *Europas Rentensysteme können angemessene Renten sichern, wenn möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters erwerbstätig bleiben.*

Einem aktuellen Bericht über angemessene Renten zufolge können die Rentensysteme in Europa voraussichtlich auch künftigen Generationen von Ruhegeldempfängern angemessene Renten sichern, vorausgesetzt die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters eine Beschäftigung ausüben können. Es müssen jedoch größere Anstrengungen unternommen werden, um Einkommenssicherheit im Alter zu gewährleisten. Die Beschäftigungspolitik sollte mehr Möglichkeiten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen, länger auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben. Allerdings sollten die Rentensysteme zugleich auch diejenigen schützen, die nicht in der Lage sind, lange genug auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben, um ausreichende Rentenansprüche zu erwerben (siehe Seite 14 ff.).

23. September: ESF-Plattform für transnationale Zusammenarbeit

Die Europäische Kommission organisierte ein Treffen der EU-Länder, um die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) voranzubringen, damit die Menschen und Organisationen in verschiedenen Ländern besser voneinander lernen können. Die ESF-Plattform für transnationale Zusammenarbeit 2014-2020 wird auch eine EU-weite Partnersuchdatenbank sowie weitere Instrumente für die Zusammenarbeit und Networking-Veranstaltungen umfassen. Darüber sind Netzwerke zu den Themen Beschäftigung, Inklusion, Jugendbeschäftigung, Lernen und Kompetenzen, Sozialwirtschaft, Vereinfachung, Governance und Partnerschaft vorgesehen (nähere Informationen siehe: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=56&langId=de).

MENSCHEN **MIT BEHINDERUNGEN**

Besserer Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die Europäische Kommission legt europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit vor



Schwer zugänglich: *Die Regeln der einzelnen EU-Länder bezüglich der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sind nicht einheitlich.*

80 Millionen Europäerinnen und Europäer leben mit einer Behinderung, bis 2020 könnte diese Zahl auf 120 Millionen ansteigen. In den einzelnen EU-Ländern gibt es jedoch unterschiedliche Regeln bezüglich der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen wie Geldautomaten, Fahrausweis- und Check-in-Automaten, Computer und Betriebssysteme, Smartphones, Fernsehgeräte (für digitale TV-Dienste), Telefon- und audiovisuelle Dienste, Personenbeförderungsdienste im Luft-, Bus-, Schienen- und Schiffsverkehr, Bankdienstleistungen, E-Books und insbesondere Online-Shopping.

Der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit, ein am 2. Dezember 2015 und damit am Vorabend des Tags der Menschen mit Behinderung von der Europäischen Kommission vorgelegter Harmonisierungsvorschlag, deckt alle diese Produkte und Dienstleistungen ab. Diesen Entwurf für eine Richtlinie müssen die EU-Länder nach Annahme durch das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat innerhalb einer Frist von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Für alle

Menschen mit Behinderungen würde ein größeres Angebot an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen: Für Hersteller und Dienstleister würde es durch den Rechtsakt leichter werden, Produkte und Dienstleistungen, die den EU-Anforderungen entsprechen, zu exportieren, da sie nicht an unterschiedliche nationale Vorschriften angepasst werden müssen.

Dies würde auch älteren Menschen mit vergleichbaren Barrierefreiheitsbedürfnissen zugutekommen, wie überhaupt allen – darunter Menschen, die versuchen, auf einem lauten Bahnhof Durchsagen zu verstehen oder an einem sonnigen Tag Geld am Automaten abzuheben. Ein weiteres Beispiel wären Arbeitnehmer, die die Schrift von Dokumenten vergrößern wollen, um ihre Augen nicht zu sehr anzustrengen, usw.

Fahrgäste mit Behinderungen wären in der Lage, ihre Fahrausweise auf den Websites der Beförderungsunternehmen oder direkt an barrierefreien Fahrausweisautomaten zu kaufen. Blinde Menschen würden beispielsweise eine Sprach- oder haptische Schnittstelle für die Nutzung der Fahrausweisautomaten nutzen können und auch Fahrplanauskünfte erhalten. Gehörlose und schwerhörige Personen könnten Echtzeit-Textinformationen über die Änderung von Bahn- oder Buszeiten erhalten, die Lautsprecherdurchsagen ergänzen.

Geldautomaten wären mit Kopfhöreranschlüssen ausgestattet, so dass blinde Menschen mithilfe von Sprachanweisungen



Harmonisierungsvorschlag: *Der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit würde Fahrgästen mit Behinderungen in der gesamten EU den Kauf ihres Fahrausweises auf den Websites der Beförderungsunternehmen leichter machen.*

Geld abheben können. Tastaturen wären auch für die haptische Wahrnehmung ausgelegt. Außerdem würden Geldautomaten nicht nur hörbar, sondern auch durch Blinksignale anzeigen, wo die Karte einzuführen ist oder wo sich der Geldauswurf befindet. Das wäre auch für ältere Personen und Menschen mit geistigen Behinderungen hilfreich.

Der Vorschlag ist stark auf digitale Technologien ausgerichtet. Smartphones würden beispielsweise über intelligente Telefonfunktionen verfügen, die Sprachtelefonie, Textfunktionen und Spracherkennung kombinieren, nicht nur für gehörlose und schwerhörige Menschen, sondern auch für Situationen in lauter Umgebung oder auf einer Sitzung, wo telefonieren nicht möglich ist.

Nur was – nicht wie

Der Richtlinienentwurf führt eine Reihe gemeinsamer Barrierefreiheitsanforderungen auf. Der Rechtsakt würde sicherstellen, dass ausgewählte, in Verkehr gebrachte Produkte und Dienstleistungen diese Anforderungen nach einem Übergangszeitraum von sechs Jahren nach der Umsetzung erfüllen. Dies würde auch für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens und für im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds der EU kofinanzierte Projekte gelten. Außerdem wäre festgeschrieben, dass alle Produkte und Dienstleistungen, die diese Anforderungen erfüllen, auf dem EU-Binnenmarkt frei gehandelt werden können.

Detaillierte technische Lösungen sind darin jedoch nicht festgelegt. Es ist mehr ein Innovationsanreiz.

Die Marktkosten für Unternehmen und EU-Länder aufgrund unterschiedlicher Anforderungen werden auf 20 Mrd. € im Jahr 2020 geschätzt. Dank der vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschrift könnte dies um 45-50 % reduziert werden, und der mögliche Nutzen ist voraussichtlich höher als die potenziellen Kosten für Barrierefreiheit aller Wirtschaftsteilnehmer.

Der Vorschlag enthält Schutzklauseln für kleine und mittlere sowie Kleinstunternehmen. So kann beispielsweise eine kleine Bäckerei, die einen Online-Shop einrichtet, prüfen, ob die Befolgung der Anforderungen der Richtlinie eine unangemessene Belastung darstellt. Sie könnte dann auf Grundlage ihrer eigenen Einschätzung entscheiden, ob sie sie anwendet oder nicht, ohne dass die zuständigen Marktaufsichtsbehörden informiert werden müssen. Denn es gilt: Vorfahrt für KMU!

Weitere Informationen über den europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit:

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2400&furtherNews=yes

Preis für behindertenfreundliche Stadt 2016 geht an Mailand

Mailand wurde für die beeindruckenden, bereits unternommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und die ehrgeizigen Pläne für die Zukunft mit dem Access City Award 2016 ausgezeichnet. Letzterer wurde von der EU-Kommissarin Marianne Thyssen im Rahmen einer Konferenz zum Tag der Menschen mit Behinderung am 8. Dezember 2015 in Brüssel überreicht.

Ebenfalls ausgezeichnet wurden die Städte Wiesbaden (Deutschland), Toulouse (Frankreich), Vaasa (Finnland) und Kapsovár (Ungarn).

Mailands Gebäudenormen haben nicht nur die Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit im Auge, sondern folgen auch den Prinzipien für „universelles Design", wonach Produkte und Räume so gestaltet sein sollen, dass sie von so vielen Menschen wie möglich genutzt werden können.

Der von der Europäischen Kommission 2010 ins Leben gerufene Access City Award soll Städte mit mindestens 50000 Einwohnern dazu ermutigen, ihre Erfahrungen weiterzugeben und die Barrierefreiheit zum Nutzen aller zu verbessern. Bisher haben über 250 Städte an diesem Wettbewerb teilgenommen.

Mehr dazu:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2410&furtherNews=yes&preview=cHJldkVtcGxQb3J0YWwhMjAxMjAyMTVwcmV2aWV3
Videos der fünf ausgezeichneten Städte
http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?sitelang=en&ref=I113290

Unterstützung im Studium: *Mathieu, der ständig auf einen Elektrorollstuhl angewiesen ist und tägliche Unterstützung von Pflegepersonen benötigt, hat erfolgreich einen Bachelor- und zwei Masterstudiengänge absolviert.* >>

KINDER UND JUNGE MENSCHEN **MIT BEHINDERUNGEN**

Gemeinsam in einem barrierefreien Europa aufwachsen

Die Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderung stand im Zeichen des Themas inklusive Bildung

Matteo, 15 Jahre alt, ist sehbehindert. Er lebt mit seiner Familie in Rom und ist Schüler im zweiten Jahr am Virgilio-Gymnasium, wo er im Sprachenzweig Englisch, Spanisch und Deutsch lernt.

In seiner Freizeit geht er schwimmen und lernt Schlagzeug. Er war acht Jahre lang bei den Pfadfindern. Er hört gerne Musik und ist ein großer Fan seines Lieblingsfußballteams. Er liebt die Natur und wandert gern in den Bergen. Leute kennenlernen und Reisen sowie Neues ausprobieren zählen zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Und reden, Geschichten erzählen und zuhören stehen für ihn auch ganz oben auf der Beliebtheitsskala.

Ida ist 28 Jahre alt und lebt in Tvedestrand, Norwegen. Sie war zehn Jahre alt, als sie sich zum ersten Mal selbst verletzte, und seitdem kämpfte sie mit psychischen Problemen. Nach mehreren Jahren mit unterschiedlichen Diagnosen und Behandlungen hat sie schließlich die richtigen Leute getroffen, und es ging aufwärts. Bei Ida wurde eine Borderline-Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, und sie beschäftigt sich seither intensiv mit den unterschiedlichen Ansätzen, um mit den emotionalen Auswirkungen dieser Erkrankung umzugehen. Sie ist überzeugt, dass sie mit der richtigen Behandlung ihr Leben in den Griff bekommen wird.

Weil sie als Teenager nicht Bescheid wusste über psychische Gesundheit und Krankheiten, war es ihr damals unmöglich, professionelle Hilfe aufzusuchen, wodurch sich ihr Zustand stark verschlechterte. Sie hat damals ein Videotagebuch geführt, das jetzt zu einem Dokumentarfilm geschnitten wurde. Sie hofft, dass sie damit eine Diskussion anstoßen und anderen helfen kann, denen es ähnlich geht.

Alisa ist Vollzeitmutter. Ihr Sohn Baxter ist mehrfachbehindert, er leidet an einer angeborenen Spaltbildung der Wirbelsäule, einem Wasserkopf, einer Chiari-Malformation, einer seitlichen Wirbelsäulenverkrümmung und einer seltenen Chromosomenstörung. Baxter hat schon viel durchgemacht; eine ganze Reihe von Operationen, Behandlungen und bildgebenden Untersuchungen. Wachstum und Gewichtszunahme gingen nur langsam voran, und er litt an Entwicklungsverzögerungen.

Baxter ist jedoch allen Widrigkeiten zum Trotz ein sehr fröhlicher Junge, der allem mit einem Lächeln begegnet und sich von seinem Anderssein nicht zurückhalten lässt. Seitdem er gelernt hat, sich selbstständig fortzubewegen, erkundet er die Welt auf eigene Faust und besucht eine Regelvorschule.



© Belgaimage

Inklusive Bildung: *Schulen, Freizeiteinrichtungen, Sport und lebenslanges Lernen können viel mehr zur Gesellschaft und Wirtschaft beitragen, wenn sie inklusiv für alle werden.*


© Belgaimage

Matthieu wurde in der 25. Schwangerschaftswoche geboren und leidet seither an einer zerebralen Lähmung mit spastischer Tetraparese sowie einer leichten Dyspraxie. Er ist ständig auf einen Elektrorollstuhl angewiesen und benötigt tägliche Unterstützung von Pflegepersonen.

Dennoch absolvierte er erfolgreich an der American University of Paris (AUP) einen Bachelor of Arts in Vergleichender Politikwissenschaft, am Londoner University College einen Master of Arts im Bereich Menschenrechte und nochmals an der AUP – und zwar mit Auszeichnung – einen Master of Arts im Bereich Internationale Angelegenheiten, Konfliktlösung und zivilgesellschaftliche Entwicklung.

Matteo, Ida, Alisa, Baxter und Matthieu – sie alle waren, entweder physisch oder wie im Falle von Ida virtuell durch einen Dokumentarfilm, zusammen mit vielen anderen Kindern oder jungen Menschen mit Behinderungen als aktive Teilnehmer auf der Konferenz, die von der Europäischen Kommission am 7./8. Dezember 2015 anlässlich des Tags der Personen mit Behinderung 2015 organisiert wurde.

Inklusiv für alle

Die Veranstaltung drehte sich um das Thema inklusive Bildung als Türöffner für gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und jungen Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und an der Gesellschaft.

Alle Bürgerinnen und Bürger, ob mit oder ohne Behinderung, müssen von frühem Alter an Kompetenzen erwerben, um ein Leben in Würde und Wohlstand führen zu können. Schulen, Freizeiteinrichtungen, Sport und lebenslanges Lernen können viel mehr zur Gesellschaft und Wirtschaft beitragen, wenn sie inklusiv für alle werden.

Auf der ersten Podiumsdiskussion der Konferenz erzählten Kinder und junge Menschen von ihrem Leben und wie es derzeit ist, in der EU mit einer Behinderung aufzuwachsen. Am Nachmittag diskutierten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen über die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die dritte Podiumsdiskussion am zweiten Konferenztag stand unter dem Motto „Von inklusiver Bildung zur Integration in die Gesellschaft und Wirtschaft".

Die Zuständigkeit für den Lehrinhalt und die Organisation der Bildungssysteme liegt gewiss bei den Mitgliedstaaten. Dennoch unterstützt die Kommission im Rahmen von EU-Initiativen wie Erasmus+, der Jugendgarantie, dem europäischen Rahmen für den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit für Langzeitarbeitslose sowie Programmen für lebenslanges Lernen das Ziel einer integrativen und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung.

Mehr dazu:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=1069&furtherEvents=yes

Eine Menschenrechtsfrage

Behinderung ist eine Rechtsfrage, keine Ermessenssache! Die Konferenz der Europäischen Kommission zum Tag der Menschen mit Behinderung 2015 (siehe Artikel) fügte sich in die allgemeinen Anstrengungen der EU ein – im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, an das die EU seit Januar 2011 gebunden ist, sowie der EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020 –, die durchgängige Berücksichtigung von Belangen der Menschen mit Behinderungen in allen Politikfeldern zu fördern.

Die Hauptaktionsbereiche der Strategie, die im Laufe des Jahres 2016 nach öffentlicher Anhörung einer Überprüfung unterzogen wird, lauten Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich.

Die Europäische Kommission unterstützt auch das Akademische Netzwerk für europäische Behindertenpolitik (ANED), das der Kommission Analysen der nationalen Gegebenheiten und Politiken sowie Daten bereitstellt. ANED betreibt zudem ein Online-Tool, das einen Überblick über die wichtigsten Instrumente auf nationaler und EU-Ebene für die ordnungsgemäße Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gibt.

BEHINDERUNG
UND INKLUSION

Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft

Emmanuelle Grange ist Leiterin des Referats der Europäischen Kommission für Behinderung und Inklusion



© Europäische Union

Echte Autonomie: *„Wie kann man als Person mit Behinderung ganz unabhängig werden, wenn man keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit kein eigenes Einkommen hat?"*

Was war das Besondere an der von der Europäischen Kommission anlässlich des Tags der Menschen mit Behinderung 2015 organisierten Konferenz (siehe Seite 8)?

Dieses Jahr war vor allem die Anwesenheit von Kindern und jungen Menschen mit Behinderungen, die aus ihrem Leben erzählen, sehr packend und bewegend. Es war auch das zweite Mal, dass wir diese Konferenz unter den Beschäftigungsblickwinkel gestellt haben, da die Zuständigkeit für den Bereich Behinderung von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission zur GD Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) gewandert ist. Dadurch konnte das Thema Behinderung mit einer Reihe sehr konkreter Initiativen wie der Jugendgarantie in Verbindung gebracht werden, die sicherstellen soll, dass jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Es gab auch eine Präsentation und Diskussion über das Programm Erasmus+ 2014-2020, das die individuelle Lernmobilität fördert und spezielle Bestimmungen für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen vorsieht. Etwa ein Drittel der 350 Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer hatte eine Behinderung, und ich war sehr bewegt und beeindruckt von der Stimmung.

Wozu dient das Ergebnis der Konferenz?

Die Ergebnisse fließen in die laufenden Diskussionen bezüglich der Halbzeitüberprüfung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 ein, zu der am 22. Dezember eine noch bis zum 18. März laufende Online-Konsultation gestartet wurde. Die Schlussfolgerungen der Konferenz werden auch in die Überlegungen der EU bezüglich der Möglichkeiten einfließen, eine Reihe von Empfehlungen in EU-Recht zu gießen, die der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im August 2015 bezüglich der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aussprach. An dieses Abkommen ist die EU seit Januar 2011 gebunden. Eine Empfehlung betraf die Annahme eines europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit. Am 2. Dezember 2015 legte die Kommission einen Vorschlag vor, um genau das zu tun (Seite 6)! Dieser Vorschlag durchläuft derzeit den EU-Entscheidungsprozess, und so kann auch die Unterstützung der VN gesichert werden.

Warum ist das Thema Behinderung jetzt bei der GD EMPL angesiedelt?

Ganz am Anfang fiel dieser Bereich auch schon in die Zuständigkeit des EU-Ressorts Beschäftigung: Wie kann



© Belga Image

Bauaufsicht: *„Ganz am Anfang fiel dieser Bereich auch in die Zuständigkeit des EU-Ressorts Beschäftigung."*

man als Person mit Behinderung ganz unabhängig werden, wenn man keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit kein eigenes Einkommen hat? Das Thema Behinderung ist ganz eng mit Inklusionsfragen wie Geschlechtergleichstellung, Migranten und Minderheiten wie den Roma verflochten. Es gibt jetzt also ein riesiges Potenzial zur Schaffung von Verbindungen und Synergien in diesem Bereich sowie mit den anderen beschäftigungs- und sozialpolitischen Dossiers und Programmen.

Derzeit gibt es 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU, diese Zahl soll bis 2020 auf geschätzte 120 Millionen ansteigen …

Diese Prognosen berücksichtigen auch die Alterung der EU-Bevölkerung und damit die geschätzte Zahl von Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit zu dem Zeitpunkt invalide sind.

Viele Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung, um zu Hause zu wohnen, zur Schule zu gehen usw. Tragen Sie damit zur Entwicklung des Sektors der Dienstleistungen am Menschen bei?

Ja, solche Dienstleistungen sind von entscheidender Bedeutung. Aber es gibt auch noch den Freiwilligensektor: Nichtregierungsorganisationen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in unterschiedlichen Bereichen von Behinderung sehr aktiv. Darüber hinaus helfen viele Menschen ehrenamtlich, neben ihrer Arbeit, Mitbürgern mit Behinderungen. Dies ist für sie genauso bereichernd wie für die Behinderten. Freiwillige sind sehr willensstark und couragiert. Behinderte aber auch, denn sie wissen, dass sie kämpfen müssen, um überhaupt etwas zu bekommen. Unter ihnen gibt es einen sehr starken Zusammenhalt, der äußerst beeindruckend ist. Wir bieten den Nichtregierungsorganisationen sehr konkrete Unterstützung. Die Europäische Kommission kofinanziert eine Reihe EU-weiter NRO aus diesem Bereich, die über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden. Dank gut etablierter Mitglieder in allen EU-Ländern sind sie in der Lage, wirkungsvoll zu einer Bewusstseinsschärfung in der gesamten EU beizutragen.

Marianne Thyssen, die EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, verlieh den fünf topplatzierten Städten im Rahmen der Konferenz die Access City Awards 2016 (siehe Textfeld auf Seite 7).

Ja, und ich war wirklich beeindruckt von der riesigen Freude der Gewinner. Bei dieser Auszeichnung geht es wirklich darum, das Leben der Menschen vor Ort vollkommen zu verändern.

Mehr dazu:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1137&langId=de
Access City Award 2016:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2410&furtherNews=yes&preview=cHJldkVtcGxQb3J0YWwhMjAxMjAyMTVwcmV2aWV3

Hindernisse abbauen

Auf EU-Ebene ist jetzt eine Dienststelle mit dem Thema Behinderung betraut. Das Hauptaugenmerk gilt dabei dem Abbau von Hindernissen für die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft insgesamt. Dies beinhaltet, den 80 Millionen Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihre Rechte in vollem Umfang gleichberechtigt mit anderen wahrzunehmen, aber auch Folgendes: Investitionen in Kinder im Allgemeinen; Unterstützung der Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma durch die Mitgliedstaaten; Ausschluss von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (in Bezug auf Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung einer Person); Koordinierung des Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft; Unterstützung der Arbeit von auf EU-Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft durch Zuschüsse sowie Förderung, Überwachung und Bewertung sozialpolitischer Reformen der Mitgliedstaaten.

Unterstützung in der zweiten Phase: *Der ESF kann die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nach ihrer Erlangung des Flüchtlingsstatus unterstützen.* >>

INTERNATIONALES

EU-Fonds können Flüchtlingen helfen

Vier gemeinsam von der EU und ihren Mitgliedstaaten verwaltete Fonds können mobilisiert werden

Die Flüchtlingskrise hat seit Sommer 2015 eine neue Dimension erreicht. Die Mitgliedstaaten können mehrere EU-Fonds in Anspruch nehmen, um ihnen dabei zu helfen, die Bedürfnisse der Flüchtlinge in verschiedenen Phasen zu decken.

Die Europäische Kommission hat unter Berücksichtigung praxiserprobter Verfahren alle Möglichkeiten ausgelotet, um die Inanspruchnahme dieser Fonds zu optimieren und entsprechende Hindernisse bezüglich der Durchführung von Maßnahmen für Flüchtlinge zu beseitigen.

EHAP

Unabhängig vom Status der Flüchtlinge und davon, ob sie einen offiziellen Asylantrag gestellt haben oder nicht, können sofort Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen mobilisiert werden (zumindest aus dem Teil des Fonds, der materielle Unterstützung und Lebensmittel bereitstellt). Die Fonds-Komponente für Maßnahmen zur sozialen Eingliederung (z. B. Hilfestellung bei der Planung des persönlichen Haushaltsbudgets oder Unterrichtung von EHAP-Begünstigten über vom Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Weiterbildungsprogramme und entsprechende Zugangsbedingungen) ist hingegen offiziell registrierten Asylsuchenden vorbehalten.

Der EHAP wurde im Jahr 2014 ins Leben gerufen, um Menschen, die unter extremen Formen von Armut leiden, jedoch für ESF-Maßnahmen für soziale Integration zu weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, regelmäßige Mahlzeiten, angemessene Kleidung, Schuhwerk, Seife, Shampoo und elementare Schulartikel bereitzustellen.

Für den Zeitraum 2014-2020 wurden dem Fonds über 3,8 Mrd. € zugewiesen, und jedes Land erhält mindestens 3,5 Mio. € (ergänzt durch nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von 674 Mio. €) aus dem Fonds, um höchstens 85% eines nationalen Siebenjahresprogramms zugunsten der am stärksten benachteiligten Personen zu finanzieren.

Die nationalen Behörden entscheiden selbst, welche Zielgruppe sie mit den Mitteln aus dem EHAP in ihrem Land erreichen wollen und wie dies erfolgt, entweder direkt oder über (staatliche oder nichtstaatliche) Partnerorganisationen.

Der EHAP kann daher sofort nach Eintreffen der Asylsuchenden und Flüchtlinge in der EU für Nahrung und materielle Unterstützung in Anspruch genommen werden. In Ländern wie Schweden, Belgien und Spanien wurde der Fonds auch schon vor Sommer 2015 verwendet, um Asylbewerbern und Flüchtlingen zu helfen.



Soforthilfe: *Unabhängig vom Status der Flüchtlinge kann der EHAP sofort mobilisiert werden, um Nahrung und materielle Unterstützung für sie bereitzustellen.*



AMIF

Ein weiterer Fonds, der in den ersten Phasen des Integrationsprozesses eine wichtige Rolle spielen kann, ist der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die EU-Mitgliedstaaten können im Zeitraum 2014-2020 insgesamt 3,1 Mrd. € aus dem Fonds abrufen, um die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende festzulegen und zu verbessern. Ebenso sollen die Mittel ermöglichen, Flüchtlingen und rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen Kurse für den Spracherwerb oder die Integration in das bürgerliche Leben sowie den Arbeitsmarkt anzubieten.

ESF

Der viel ältere, im Jahr 1957 gegründete und viel höher dotierte (Kofinanzierungsmittel in Höhe von über 80 Mrd. € im Zeitraum 2014-2020) Europäische Sozialfonds (ESF) kann ebenfalls in Anspruch genommen werden, um die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu unterstützen. Auftrag des Fonds ist es, die Beschäftigungschancen der in der EU lebenden Arbeitnehmer zu verbessern.

Drittstaatsangehörige, die am Arbeitsmarkt teilnehmen können, haben ebenfalls uneingeschränkten Zugang zu Unterstützung aus dem ESF. Für Asylsuchende bedeutet dies, dass sie erst nach Erlangung des Flüchtlingsstatus oder spätestens neun Monate nach der Stellung des entsprechenden Antrags (unterschiedliche Fristen der einzelnen EU-Länder; etwaige Verkürzung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten) in den Genuss von ESF-Unterstützung kommen können.

Gewisse ESF-Maßnahmen können sie jedoch schon in Anspruch nehmen, bevor sie Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dies gilt – sofern gemäß nationalen Rechtsvorschriften zulässig – für Bildungsmaßnahmen für Kinder sowie für Berufsausbildungsmaßnahmen.

Der ESF kann ihm Rahmen seiner Investitionsprioritäten die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden unterstützen, um ihre soziale Inklusion und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die mindestens 20% an ESF-Mitteln, die für die Finanzierung von Inklusionsinitiativen zweckgewidmet sind und sich derzeit auf rund 21 Mrd. € belaufen, können zur Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für schutzbedürftige Gruppen verwendet werden.

Darüber hinaus ist Unterstützung für Asylsuchende und Flüchtlinge auch unter anderen Zielen des ESF denkbar. ESF-Investitionen können so, beispielsweise durch Beratungsangebote für Flüchtlinge und ihre Familie wie auch durch Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten, die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft unterstützen. Damit lassen sich auch Kampagnen zur Bekämpfung der Diskriminierung und Initiativen zur Verbesserung der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen finanzieren, die außerhalb Europas erworben wurden.

EFRE

Wenn Infrastruktur betroffen ist, kann die Unterstützung des Integrationsprozesses von Flüchtlingen durch den ESF auch noch durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ergänzt werden: Finanziert werden können Investitionen in verschiedene Bereiche wie Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung, Wohnungsbau, Kinderbetreuung sowie in Maßnahmen zur Neubelebung benachteiligter Stadtviertel, zum Abbau der räumlichen und bildungstechnischen Isolation und schließlich zur Förderung von Unternehmensneugründungen. Über 20 Mrd. € werden im Zeitraum 2014-2020 für diese Maßnahmen zur Förderung der Inklusion bereitgestellt.

In Ausnahmefällen und auf Einzelfallbasis kann der EFRE, in Ergänzung zur Finanzhilfe durch den AMIF, auch Sofortmaßnahmen für die Aufnahmesysteme von Asylsuchenden und Flüchtlingen unterstützen. Dabei kann es sich um die Errichtung oder Erweiterung von Aufnahmezentren oder Unterkünften wie auch um Maßnahmen zur Steigerung der Kapazitäten von Aufnahmeeinrichtungen handeln.

Operationelle Programme

EHAP, AMIF, ESF und EFRE sind nach den Grundsätzen der geteilten Mittelverwaltung organisiert: Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten einigen sich entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Länder auf die Hauptschwerpunkte für die Verwendung der verfügbaren Mittel. Die konkrete Umsetzung vor Ort wird dann von den zuständigen nationalen Behörden verwaltet.

Mehr dazu:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5717_en.htm

THEMA
SPEZIAL

Angemessene Renten

Angemessene Renten zu halten ist aktuell eine der größten Herausforderungen der EU

Am 5. Oktober 2015 erschien der zweite EU-Bericht zur Angemessenheit der Renten und Pensionen, der die fünf Monate zuvor herausgebrachte Ausgabe 2015 des EU-Berichts über die Bevölkerungsalterung komplettiert. Diese beiden Dreijahresberichte ergänzen einander, sowohl bezüglich Schwerpunkt als auch Methodik.

Der vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik (dem Delegierte aus allen EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank angehören) erstellte Bericht über die Bevölkerungsalterung befasst sich mit der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Rentensysteme.

Dagegen nimmt der vom Ausschuss für Sozialschutz (beratendes Gremium für die EU-Minister für Beschäftigung und Soziales) erstellte Bericht zur Angemessenheit der Renten und Pensionen die derzeitige und künftige Angemessenheit der Renten als Teil des Einkommens im Ruhestand unter die Lupe.

Zusammen vermitteln sie ein sehr anschauliches Bild von der aktuellen Situation der Renten sowie eine Vorausschau auf die nächsten Jahrzehnte.

Kulturelle Revolution

Während sich die EU langsam von der im Jahr 2008 ausgebrochenen Krise erholt, beginnt ihre Erwerbsbevölkerung zu schrumpfen. Damit die Mitgliedstaaten die große Aufgabe meistern, ein angemessenes Rentenniveau für die künftigen Generationen zu erhalten, bedarf es eines grundlegenden Mentalitätswandels.

In diesem Thema Spezial gehen wir näher auf die beiden Berichte ein, insbesondere auf den Bericht über die Angemessenheit der Renten und Pensionen.

In einem weiteren Artikel berichten wir über das Bündnis für den demografischen Wandel (Seite 24), das am 7. Dezember 2015 lanciert wurde, und in der Rubrik „Andere Stimmen“ (Seite 26) kommt Josef Wöss, Leiter der Abteilung Sozialpolitik der Arbeiterkammer Wien, zum Thema Pensionen zu Wort.

Die Europäische Kommission hat seit der Einführung des jährlich durchgeführten Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Steuerung im Jahr 2011 einen ganzheitlichen Ansatz für das Thema Renten und Pensionen entwickelt, der mehrere Politikbereiche unterschiedlicher EU-Zuständigkeitsstufen betrifft.



© Belgaimage

Grundlegender Wandel erforderlich: *Um ein angemessenes Rentenniveau für die künftigen Generationen zu erhalten, bedarf es einen grundlegenden Mentalitätswandels.*



© Belgaimage

Mehr Frauen am Arbeitsmarkt: *Die Kosten für Renten dürften in der EU bis 2060 wieder ihren Stand von 2013 erreichen, unter anderem aufgrund der stärkeren Integration jüngerer Frauengenerationen in den Arbeitsmarkt.*

Zurück in die Zukunft

EU-Berichte zu Bevölkerungsalterung und Renten: 2060 alles wie gehabt

Der Anteil der öffentlichen Rentenausgaben am Bruttosozialprodukt soll 2060 nicht länger höher ausfallen als 2013. Zu diesem Schluss kommt der EU-Bericht über die Bevölkerungsalterung von Mai 2015, der untersucht, inwieweit sich die Bevölkerungsalterung auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte auswirkt.

Auch wenn die Entwicklungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich äußerst unterschiedlich ausfallen, dürften die Kosten für die EU insgesamt bis 2060 wieder ihren Stand von 2013 erreichen – nach einem begrenzten Anstieg von 0,4 % bis 2040.

Und das ist recht überraschend, denn bis 2060 kommen in der EU auf eine Person über 65 Jahre statt derzeit vier nur mehr ca. zwei Personen im erwerbsfähigen Alter (d. h. 15-64 Jahre alt).

Mehr Frauen

Eine wesentliche Erklärung besteht darin, dass Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsquoten insbesondere bei den über 50-Jährigen durch die Kombination zweier Faktoren ansteigen dürften: zum einen die stärkere Integration jüngerer Frauengenerationen in den Arbeitsmarkt, zum anderen die Auswirkungen der Rentenreformen, die das Ruhestandsalter anheben und die finanziellen Anreize zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit erhöhen.

Zudem senken Rentenreformen den relativen Wert von Rentenleistungen staatlicher Altersversorgungssysteme. Da die künftigen öffentlichen Rentenausgaben nunmehr finanzierbar erscheinen, stellt sich eine andere Frage: Inwieweit werden die Renten angemessen sein bzw. sich so ausgestalten lassen, dass sie angemessen sind?

40-45 Jahre erwerbstätig

Die jüngsten Rentenreformen haben das Renteneintrittsalter angehoben und Frühpensionierungen eingeschränkt. Ob diese Erfolg haben, wird jedoch von der Fähigkeit älterer Arbeitnehmer abhängen, mit steigendem Rentenalter in einer Beschäftigung zu verbleiben.

Der Erwerb von Ansprüchen auf eine angemessene Rente wird künftig in vielen EU-Mitgliedstaaten erfordern, dass die Menschen über 40-45 Jahre erwerbstätig bleiben und in die Rentensysteme einzahlen.

2012 war nur etwa die Hälfte aller Pensionierungen darauf zurückzuführen, dass Menschen das Renteneintrittsalter erreicht hatten. Viele Menschen gingen aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit und familiären Verpflichtungen früher in den Ruhestand.

Aufgrund dessen müssen Rentenreformen mit wesentlichen Veränderungen der Arbeitsmärkte einhergehen. Die Menschen müssen in der Lage sein, länger und ohne größere Unterbrechungen zu arbeiten.

THEMA SPEZIAL



Altersarmut: *Mehrere EU-Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um dem Armutsrisiko im Alter entgegenzuwirken und Einkommenssicherheit zu garantieren.*

Armut

Am 5. Oktober 2015 wurde der Bericht über die Bevölkerungsalterung durch den zweiten EU-Bericht zur Angemessenheit der Renten und Pensionen ergänzt. Dieser Bericht überwacht das Ausmaß, in dem Renten die Menschen mit einem ausreichenden Einkommen im Alter versorgen, sie vor Armut schützen und ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Konkret bewertet der Bericht zur Angemessenheit, inwieweit die gegenwärtigen Renten ausreichend sind. In der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten gewährleisten die Renten den meisten Menschen derzeit einen ausreichenden Schutz vor Armut und eine angemessene Einkommenssicherheit im Alter.

Dennoch unterstrich der EU-Ministerrat, als er den Bericht zur Angemessenheit der Renten und Pensionen verabschiedete, dass „mehrere EU-Mitgliedstaaten mehr tun müssen, um dem Armutsrisiko im Alter, darunter auch starke materielle Armut, entgegenzuwirken und Einkommenssicherheit zu garantieren".

Gefälle zwischen den Geschlechtern

Frauen haben in allen Mitgliedstaaten niedrigere Renten als Männer. Das Rentengefälle zwischen den Geschlechtern ist besonders hoch, wenn verdienstbezogene Rentensysteme vorherrschend sind. Da gegenwärtig im Ruhestand befindliche Frauen in der Regel den Großteil der familiären Betreuungsaufgaben übernommen haben, haben sie auch in geringerem Ausmaße in die Rentensysteme eingezahlt. Hinzu kommt, dass die Gefahr von Altersarmut für Frauen größer ist. Entsprechend forderte der EU-Ministerrat in seinen Schlussfolgerungen von Juni 2015 auch die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen dieses Geschlechtergefälle zu ergreifen.

Der Angemessenheitsbericht wirft ferner einen Blick in die Zukunft und bewertet die Notwendigkeit für weitere Reformen. Dabei zeigt er auf, dass die Rentensysteme künftigen Generationen von Ruhegeldempfängern angemessene Renten sichern dürften, sofern die EU-Mitgliedstaaten politische Maßnahmen ergreifen, um Arbeitnehmern zu ermöglichen, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters eine Beschäftigung auszuüben.

Dementsprechend ist es unerlässlich, älteren Arbeitnehmern hinreichende Möglichkeiten und Anreize zu bieten, um in Erwerbstätigkeit zu bleiben. Außerdem gilt es, in ausreichendem Maße in Kompetenzen und Gesundheit der Menschen zu investieren, damit sie diese Möglichkeiten auch wahrnehmen können!

Wichtig ist ebenfalls, Menschen, die nicht länger arbeiten können und vor ihrer Pensionierung unter Umständen Arbeitslosen- oder Invaliditätsleistungen in Anspruch nehmen müssen, eine ausreichende soziale Sicherheit zu gewähren.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Menschen sollten Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und Berufsbildung sowie gesundheitliche und soziale Unterstützung wahrnehmen können, die ihnen – insbesondere Frauen und älteren Arbeitnehmern – ermöglichen, im Laufe ihres gesamten Lebens einer hochwertigen Beschäftigung nachzugehen.

Gleichzeitig sollten staatliche Renten- oder sonstige Sozialschutzprogramme angemessene Garantien für Menschen enthalten, die im Laufe ihres Berufslebens nicht in der Lage waren, ausreichende Rentenansprüche zu erwerben.

Dabei wird es notwendig sein, älteren Menschen den Zugang zu Mindestrenten oder sonstigen Mindesteinkommen zu gewährleisten. Gleiches gilt für Umverteilungselemente wie z. B. in Form von Gutschriften für Zeiträume, in denen die Menschen keine vollen Ansprüche erwerben konnten, weil sie der Arbeit infolge Betreuungsverpflichtungen, Krankheit oder Arbeitslosigkeit unfreiwillig fernbleiben mussten.

2016 werden die europäischen Sozialpartner beginnen, einen EU-Rahmen für aktives Altern auszuhandeln. Dabei geht es um die Frage, wie sich das Arbeitsleben von der Angebots- und Nachfrageseite aus in vernünftiger Weise verlängern lässt. Die Zeit wird zeigen, welche Vereinbarungen möglich sind.

Mehr Eigenständigkeit und Arbeitszeitflexibilität für ältere Arbeitnehmer, um Weiterbeschäftigung und Produktivität zu fördern, könnte eine Win-win-Lösung darstellen. Gleichwohl könnte dies in mehreren Ländern eine Abkehr vom bisherigen Altersmanagement erfordern.

Mehr dazu:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7828&type=2&furtherPubs=yes

THEMA SPEZIAL

Länderspezifische Risiken

Umfangreiche Daten zur aktuellen Situation der Renten in allen EU-Mitgliedstaaten verfügbar

Die EU-Länder stehen in Bezug auf ihre Rentenpolitik großen gemeinsamen Herausforderungen und Aufgaben gegenüber. Entsprechend kann ihnen ein allgemeiner EU-Ansatz nützen. Allerdings weisen die Risiken für die Angemessenheit gegenwärtiger und künftiger Renten in den EU-Ländern auch sehr viele länderspezifische Aspekte auf.

Der zweite Teil des Berichts zur Angemessenheit der Renten und Pensionen 2015 verschafft eine detaillierte Übersicht über die Entwicklungen in den 28 Mitgliedstaaten.

Auswirkungen der Krise

Jedes Länderprofil enthält zunächst eine Übersicht über das Rentensystem im jeweiligen Land und die wichtigsten Reformtrends. Anschließend stehen die Auswirkungen der Krise auf die gegenwärtigen Rentensysteme sowie Rentnerinnen und Rentner im Mittelpunkt.

Im Rahmen einer Angemessenheitsbewertung werden die aktuelle und künftige Angemessenheit, das Geschlechtergefälle bei den Renten sowie bei Beschäftigung und Arbeitsentgelt untersucht und die wesentlichen Herausforderungen für die Angemessenheit der Renten ermittelt.

Nachhaltigkeit

Für die Zukunft wird anhand von Länderprofilen die Entwicklung der Bevölkerung, der Beschäftigungsquoten und der Ausgaben untersucht, die Anhaltspunkte für die Nachhaltigkeit des jeweiligen Rentensystems liefern.

Ein weiterer Fokus gilt den wichtigsten Faktoren für die Rentenausgaben auf Basis des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2015. Am Ende der Profile sind die wichtigsten Möglichkeiten aufgelistet, mit denen sich die Herausforderungen in Bezug auf das Rentensystem bewältigen lassen.

Statistische Angaben

Für jedes Land sind Tabellen mit Hintergrundstatistiken vorhanden, darunter auch die verschiedenen theoretischen Lohnersatzquoten (siehe Textfeld) und die Hauptmerkmale der verwendeten Indikatoren.

Mehr dazu:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7828&visible=0&



Gute Karten? *Die Risiken für die Angemessenheit gegenwärtiger und künftiger Renten in den EU-Ländern weisen auch viele länderspezifische Aspekte auf (hier in Italien).*

Theoretische Lohnersatzquote

Der Bericht zur Angemessenheit der Renten und Pensionen 2015 zieht als Maßstab eine 40-jährige Berufslaufbahn heran und berechnet die theoretische Lohnersatzquote für die Rentensysteme aller EU-Mitgliedstaaten.

Die theoretische Lohnersatzquote ist ein Indikator, der die Höhe des Renteneinkommens nach dem Ruhestandseintritt ausweist – und zwar als einen Prozentsatz des individuellen Erwerbseinkommens zum Zeitpunkt des Renteneintritts oder des Durchschnittserwerbseinkommens.

Die Lohnersatzquoten messen das Ausmaß, in dem Rentensysteme dem typischen Arbeitnehmer ermöglichen, seinen Lebensstandard beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand beizubehalten.

THEMA SPEZIAL

Ein gemeinsames Anliegen

Die Rentenfrage genießt hohen Stellenwert in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU



Größter Posten: *Die Renten, der größte Einzelposten der öffentlichen Haushalte, wurden infolge der Finanzkrise von 2008 für sämtliche EU-Regierungen zu einem gemeinsamen Anliegen.*

Eines der wichtigsten vertraglich festgelegten Ziele der Europäischen Union besteht darin, ein hohes Maß an Beschäftigung und sozialer Sicherheit zu garantieren. Auch wenn die Renten unter die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen, kann die EU die einschlägigen Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen.

Die Maßnahmen der EU sind dabei zu einer neuen Dimension vorgestoßen. Seitdem im Jahr 2011 der jährliche Prozess des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU lanciert wurde, zählen die Renten zu den Bereichen, zu denen der Europäische Rat die meisten länderspezifischen Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen hat.

Die Krise von 2008

Diese spektakuläre Entwicklung lässt sich bis zur Finanzkrise von 2008 zurückverfolgen, die schließlich in eine Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise mündete.

Tatsächlich stellen die Renten den größten Einzelposten der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechend wurde ihre Kontrolle – selbst auf lange Sicht – für die Regierungen sämtlicher EU-Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Anliegen, auch weil sich hierdurch die Kreditwürdigkeit gegenüber den Finanzmärkten verbesserte. Die Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters hoben in recht direkter und häufig sehr konkreter Form die Notwendigkeit für besondere Rentenreformen hervor.

Neben Standardempfehlungen, um die Zusatzaltersvorsorge auszubauen, Vorruhestandsregelungen einzuschränken, das Rentenalter anzuheben und Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten, regte der Europäische Rat (die Staats- und Regierungschefs) an, dass die Länder das Rentenalter an die Entwicklung der Lebenserwartung koppeln.

Mit anderen Worten sollte das Rentenalter steigen, wann immer die Lebenserwartung zulegt. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit, einen der Hauptfaktoren für die Bevölkerungsalterung auszugleichen: die strukturelle Zunahme der Langlebigkeit. Die Länder hätten sich damit mit nur noch einem Faktor auseinanderzusetzen – dem Übergang von den „Babyboomern“ zur geburtenschwachen „Generation X“.

Einwendungen

Das Rentenalter an die Lebenserwartung zu koppeln stieß bei einigen Mitgliedstaaten auf Widerstand, zumal es so kein stabiles Rentenalter mehr gäbe. Wichtiger sei vielmehr, dass

das *tatsächliche* Renteneintrittsalter ansteigt. Automatische Anhebungen des gesetzlichen Rentenalters könnten die Lücke zwischen Erwerbsaustritts- und Rentenalter noch stärker auseinanderklaffen lassen, als dies in den einzelnen Ländern bereits der Fall st. Ebenso betonten einige Mitgliedstaaten, dass ihr Mechanismus einer Senkung der Leistungen mit zunehmender Lebenserwartung die gleichen Ergebnisse hervorgebracht habe wie eine Anhebung des Rentenalters.

Infolgedessen entschied sich der Europäische Rat für einen Kompromiss, der in die Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters einfloss: Anhebung des *effektiven* Rentenalters, indem Rentenalter bzw. Rentenleistungen an Veränderungen der Lebenserwartung angepasst werden. Im Gegensatz dazu hoben die meisten Länder einfach das Rentenalter an und sorgten für eine Gleichstellung der Geschlechter – neben einem erschwerten Zugang zum vorzeitigen Ruhestandseintritt.

Insgesamt waren die länderspezifischen Empfehlungen außerordentlich wirksam, was die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit staatlicher Rentensysteme in EU-Ländern angeht. Dank der Rentenreformen verringerte sich der Anteil der Bevölkerungsalterung am prognostizierten Anstieg der öffentlichen Rentenausgaben in den nächsten fünf Jahrzehnten seit 2009 von 2,5% des EU-Bruttoinlandsprodukts auf 0%.

Ein ganzheitlicher Ansatz

Als die Europäische Kommission 2012 ein Weißbuch zu angemessenen, sicheren und nachhaltigen Pensionen und Renten veröffentlichte, waren die Renten längst zu einem gemeinsamen Anliegen in Bezug auf die finanzpolitische Koordinierung geworden.

Das Weißbuch lieferte eine ganzheitliche Sichtweise zu diesem Sachverhalt, der bis dahin aufgeteilt war auf die EU-Vertragszuständigkeiten zur Regulierung des Binnenmarkts (z. B. private Altersvorsorge), die mit den Mitgliedstaaten *geteilte* Zuständigkeit für Soziales (z. B. die Gewährleistung angemessener Renten) und die neue Finanzzuständigkeit der Kommission, die sich aus dem Wachstums- und Stabilitätspakt, der Strategie Europa 2020 und dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung ergab.

Die ganzheitliche Sichtweise war umso wichtiger, als die EU-Mitgliedstaaten gerade komplexe, auf mehreren Säulen beruhende Rentensysteme einführten, in deren Rahmen die öffentliche und private Altersvorsorge zusammenflossen, und 18 von ihnen den Euro als gemeinsames Zahlungsmittel hatten. Eine weitere wichtige Rolle spielte die Portabilität von Rentenansprüchen, wenn EU-Bürger entweder als Arbeitnehmer oder Rentner zusammen mit ihren Familien in einen anderen Mitgliedstaat umziehen.

Das Weißbuch schlug eine Reihe von Initiativen zur Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen vor, damit die Menschen länger erwerbstätig bleiben können, die dazu in der Lage sind. Dies würde das Verhältnis zwischen Berufs- und Ruhestandsjahren verbessern. Zudem würde es sicherstellen, dass Menschen, die in ein anderes Land ziehen, ihre Rentenansprüche behalten. Und es würde dazu gewährleisten, dass die Menschen Hilfe beim Ansparen erhalten, Rentenversprechen gehalten werden und die Menschen im Ruhestand das bekommen, was sie erwartet haben.

Die EU-Länder begrüßten diesen ganzheitlichen Ansatz, so dass die Altersvorsorge zu einem der Schwerpunkte im Rahmen des Europäischen Semesters wurde.

Zwei Reformwellen

Die 1990er-Jahre wurden zu einem Wendepunkt in der Entwicklung der Vorsorgesysteme.

Bis zum damaligen Zeitpunkt war das Ausmaß der Altersvorsorge sowohl in Bezug auf die Leistungshöhe als auch in Bezug auf den Leistungszeitraum gestiegen.

Seit damals wurde dieser Trend in den meisten EU-Ländern gestoppt, ja sogar umgekehrt. Dies erfolgte durch zwei Rentenreformwellen, die die finanzielle Nachhaltigkeit der Rentensysteme im Zuge der tiefgreifenden demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen sicherstellen sollten:

- ***Der Zeitraum ab Mitte der 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre war gekennzeichnet von einem Schwerpunkt auf beitragsorientierten Modellen und Kapitaldeckung.***
- ***Im Gegensatz dazu wurden ab 2008 Maßnahmen eingeleitet, um das Renteneintrittsalter anzuheben und die Rolle kapitalgedeckter Systeme (in einigen Ländern) einzuschränken.***

THEMA SPEZIAL

„Wir müssen den Umgang mit dem Alter in Bezug auf die Beschäftigung ändern“

Fritz von Nordheim war Leiter des Teams, das den Bericht zur Angemessenheit der Renten und Pensionen 2015 verfasste



Frage der Wahrnehmung: *„Hier geht es nicht darum, biologische Grenzen zu überwinden, sondern kulturell bedingte Wahrnehmungen anzugehen. Wir müssen unsere gängigen Auffassungen von den verschiedenen Lebensabschnitten ändern.“*

Wird die künftige Angemessenheit der Renten und Pensionen von der Beschäftigung abhängen?

Ja, die öffentlichen Vorsorgesysteme waren bislang vom Typ *„leistungsorientierte* Systeme“. Doch in den letzten 20 Jahren kam es zu einer wesentlichen Änderung: Inzwischen sind Beiträge und Rentenansprüche so eng miteinander verzahnt, dass das Verhältnis häufig 1:1 beträgt. Mehr und mehr Vorsorgesysteme in den EU-Mitgliedstaaten haben sich in Richtung *„beitragsorientierter* Systeme“ entwickelt, in deren Rahmen genau das herauskommt, was hineingesteckt wurde. Die Ansprüche hängen dabei von den verdienstbasierten Beiträgen im Laufe des gesamten Erwerbslebens ab. Damit spiegeln die Rentenbezüge Beschäftigungsaspekte wie Lohnhöhe, die Zahl geleisteter Arbeitsstunden sowie die Länge der Lebensarbeitszeit wider. In der Vergangenheit beruhten die Renten häufig auf den 5, 10 oder 15 besten Jahren: Hatten Arbeitnehmer mit Laufbahnunterbrechungen und niedriger Entlohnung auch Phasen durchgehender Beschäftigung mit besserer Entlohnung, konnten sie noch immer angemessene Renten erhalten. Dem ist jetzt nicht mehr so. Obwohl die Lohnersatzquoten inzwischen in erster Linie an die Beiträge gekoppelt sind, verbesserte sich im Zuge der Rentenreformen auch häufig die Mindestabsicherung. Die Deckung wurde erweitert, und die Mindestrenten wurden angehoben. Der Wermutstropfen dabei ist jedoch, dass scheinbar die Zahl der Menschen ansteigt, die von diesen Mindestrenten abhängig sind. Denn mehr und mehr Menschen haben Schwierigkeiten, die steigenden Beitragserfordernisse für eine volle Rente zu erfüllen.

Die jüngsten Rentenreformen haben das Renteneintrittsalter angehoben und die Möglichkeiten zum Vorruhestand eingeschränkt …

Ob diese Reformen Erfolg haben, wird zu einem Großteil von der Fähigkeit älterer Arbeitnehmer abhängen, mit steigendem Rentenalter in einem Beschäftigungsverhältnis zu verbleiben. Deswegen müssen wir die Menschen mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten, ihnen gesundheitliche und soziale Unterstützung zukommen lassen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit mit zunehmendem Alter zu bewahren. Ebenso wird es wichtig sein, den gegenwärtigen Umgang mit dem Alter in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitsmärkte zu verändern. Es geht nicht darum, ältere Arbeitnehmer zu verhätscheln. Vielmehr könnte mehr Arbeitszeitflexibilität von Nutzen sein (siehe Textfeld auf Seite 23).

2016 sollen die EU-Sozialpartner einen Rahmen für aktives Altern aushandeln …

Dies stellt ohne Frage eine echte Chance für die EU-Sozialpartner dar, sich auf die Alterung der Erwerbsbevölkerung einzustellen. Ich hoffe wirklich, dass es ihnen gelingen wird, diese Herausforderung zu meistern. Eine Vereinbarung auf EU-Ebene könnte die Mitgliedstaaten in diesem Bereich ohne Frage voranbringen – und

das auch in Bereichen, in denen die Arbeitsbeziehungen und die Rolle der Sozialpartner nur schwach ausgeprägt sind. Herauskommen könnten Änderungen, die sich in den einzelnen EU-Ländern in unterschiedlicher Weise umsetzen ließen. Es geht aber nicht nur darum, die Menschen zu ermutigen oder durch Anreize dazu zu bewegen, länger zu arbeiten und damit der Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung entgegenzuwirken. Ebenso gilt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen ältere Arbeitnehmer ausreichend produktiv sein können. Wir müssen den Sozialpartnern bei der Identifizierung von Praktiken helfen, die den meisten von uns ermöglichen, länger zu arbeiten und gleichzeitig die Produktivität zu optimieren, damit Europa selbst im Zuge der Bevölkerungsalterung wettbewerbsfähig bleibt.

Worüber können die Sozialpartner konkret verhandeln?

Zum Beispiel über Flexibilität: Flexibilität hat mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu tun, dreht sich allgemeiner betrachtet aber auch um die Autonomie am Arbeitsplatz. Diese Autonomie lässt sich aushandeln – gleichwohl nicht nur, um ein längeres Berufsleben für die Menschen erträglich zu machen, sondern auch, um ihre relative Produktivität zu steigern. In der Praxis bedeutet dies, dass wir uns möglicherweise eine Arbeitszeitregelung wünschen, die wirklich auf uns zugeschnitten ist: später anfangen, an manchen Tagen länger, an anderen weniger arbeiten und trotzdem unsere Produktivität optimieren. Unser Umgang mit dem Alter am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt muss sich ändern. Das landläufige Verdienstdenken in Bezug auf älterer Arbeitnehmer muss in vielem hinterfragt werden.

Arbeitsmärkte für späte Erwerbskarrieren gibt es derzeit in der EU so gut wie gar nicht …

Den Statistiken zufolge ist es zwar ohne Weiteres möglich, durch den Verbleib beim selben Arbeitgeber länger in Arbeit zu stehen. Doch ab dem 55. Lebensjahr ist die Wahrscheinlichkeit gering, wieder eine Beschäftigung zu finden, wenn der Job weg ist oder zu einem anderen Arbeitgeber gewechselt werden soll. Weil wirtschaftlich betrachtet viel für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer spricht und Letztere gemäß den Rentensystemen mindestens 10-12 Jahre länger arbeiten müssen, muss sich das in jedem Fall ändern. Mithilfe der Sozialpartner ist es sicherlich möglich, die Arbeitsmärkte wesentlich besser auf Menschen abzustimmen, die über 50 bzw. über 60 sind.

Ist damit nicht eine ausgeprägte kulturelle Dimension verbunden?

Natürlich! Schauen wir uns den Alterungsprozess an: Wir werden selbst nicht gerne alt und verspüren noch viel mehr Abneigung, wenn dies andere betrifft, die wir nicht kennen. Deswegen beurteilen wir ältere Arbeitnehmer nicht nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Verdienste. Meistens werden Erstere nur eingestellt, wenn sich keine jüngeren Arbeitnehmer finden. Man muss sich eingestehen, dass unsere körperlichen und geistigen Fähigkeiten mit zunehmendem Alter nicht unverwüstlich sind. Hier geht es nicht darum, biologische Grenzen zu überwinden, sondern kulturell bedingte Wahrnehmungen anzugehen. Wir müssen unsere gängigen Auffassungen von den verschiedenen Lebensabschnitten ändern.



© Belgaimage

Beschäftigungsfähigkeit: *Wir müssen die Menschen mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten, ihnen gesundheitliche und soziale Unterstützung zukommen lassen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit mit zunehmendem Alter zu bewahren.*

THEMA SPEZIAL

Wird das ein harter Kampf?

Es gibt Hoffnung. Der lang anhaltende Trend zu einer Senkung des tatsächlichen Rentenalters kam um das Jahr 2000 herum zum Erliegen. Seit damals verbessern sich die Erwerbsquoten älterer Arbeitnehmer. 2013 durchbrachen wir die „EU-Schallmauer" einer Erwerbsquote von 50%. Damit stieg die Quote in 15 Jahren um mehr als ein Drittel!

Wie ist dieses Phänomen zu erklären?

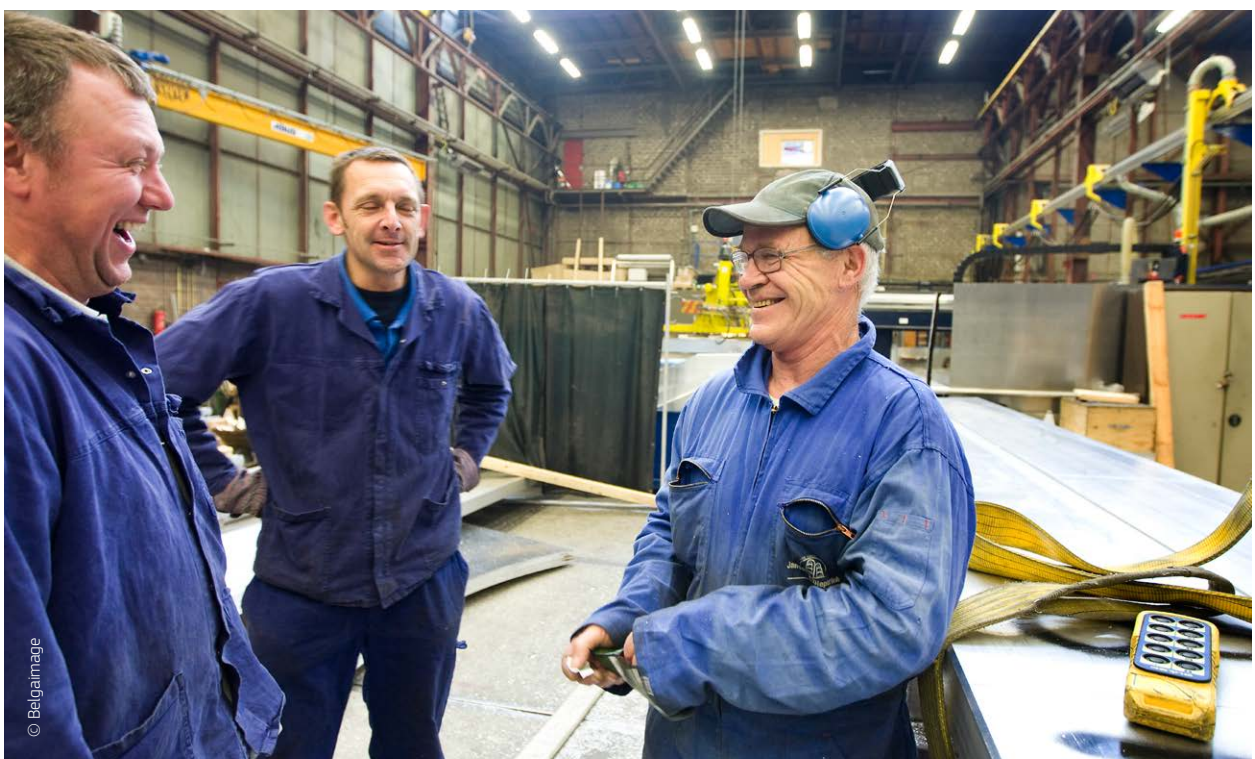
Dies ist nicht nur oder in erster Linie auf mehr Anreize für eine längere Lebensarbeitszeit zurückzuführen, die im Zuge der Rentenreformen eingeführt wurden. Stattdessen spielten eher Veränderungen der tatsächlichen Zusammensetzung der Kohorten älterer Arbeitnehmer eine wichtige Rolle, wie höherer Bildungsstand, höhere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen sowie die Tatsache, dass Menschen weniger im Produktions- und Primärsektor, sondern eher im körperlich weniger fordernden Dienstleistungssektor beschäftigt sind. Hinzu kommt, dass sich Menschen besser an geänderte Kompetenzerfordernisse anpassen und sich stärker mit ihrer Arbeit identifizieren. Diese strukturellen Entwicklungen wirken sich zudem günstig auf unsere Möglichkeit aus, die Lebensarbeitszeit zu verlängern und damit die Rentenreformen zu unterstützen.

Was schlägt der Bericht angesichts dieser Veränderungen vor?

Wenn wir uns zusammen mit den Sozialpartnern dafür einsetzen, den Umgang mit dem Alter am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt von Grund auf umzukrempeln, ließen sich herausragende Ergebnisse erzielen! Damit würden wir vermeiden, dass die Anhebung des Rentenalters zu einer zu hohen Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmern führen und Letztere so veranlassen würde, vor ihrer Verrentung auf andere Leistungen zurückzugreifen. Studien der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zeigen auf, dass viele Menschen aufgrund bestimmter Veränderungen bereit sind, länger zu arbeiten. Konkret sind neue, spezifische Politiken erforderlich, um Arbeitsmärkte für späte Erwerbskarrieren und Schutzmechanismen für all jene zu schaffen, die nicht bis zum neuen Renteneintrittsalter in Arbeit stehen können.

Wie werden die Rentenreform und Schutzmechanismen miteinander verzahnt?

Da stehen die politischen Verantwortungsträger vor einem Dilemma: Einerseits gilt es, die meisten Menschen zu einer längeren Lebensarbeitszeit zu motivieren und zu ermutigen, damit das Rentenniveau angemessen bleibt. Andererseits sind



© Belgaimage

Trendumkehr: *Im Zeitraum von 15 Jahren, d. h. 2000-2015, legten die Erwerbsquoten älterer Arbeitnehmer ständig zu, 2013 wurde in der EU die 50%-Marke erreicht.*

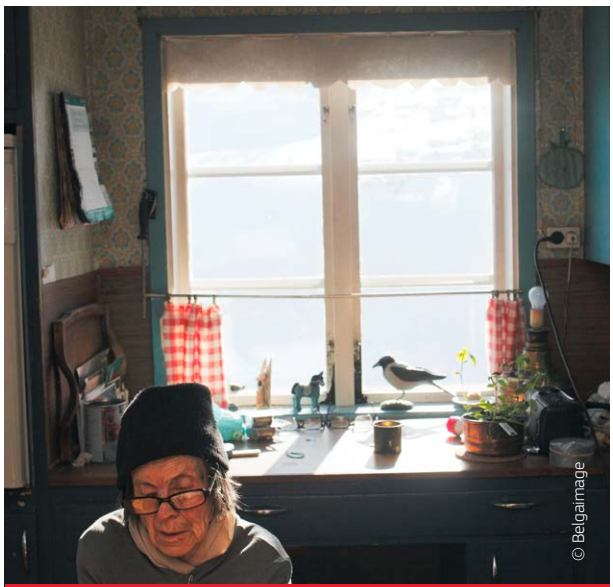
THEMA SPEZIAL

Schutzmechanismen für all jene nötig, die nicht länger arbeiten können – und das, ohne die Anreize zu untergraben. Da ist wirklich ein ganz schöner Spagat erforderlich!

Welche Rolle spielt die Bevölkerungsentwicklung in diesem Zusammenhang?

Die Bevölkerungsentwicklung ist nach wie vor ausschlaggebend für die Vorsorgesysteme. Wenn wir die Renten sichern wollen, muss unsere Geburtenrate so hoch sein, dass am Ende genügend produktive Arbeitnehmer da sind. Und um weiter von angemessenen Renten zu profitieren, müssen wir unsere Systeme der sozialen Sicherheit und unsere öffentlichen Ausgaben auf die gegenwärtige und die künftige Erwerbsbevölkerung ausrichten. Mit anderen Worten dürfen wir nicht zulassen, dass Verpflichtungen gegenüber der Vergangenheit (d. h. Renten) die notwendigen Ausgaben für Leistungen für Kinder, Jugendliche und die erwachsene Erwerbsbevölkerung beschneiden.

Sozial Agenda online:
http://ec.europa.eu/social/socialagenda



Verhandlungsthema aktives Altern: *Die Sozialpartner können Praktiken identifizieren, die uns ermöglichen, länger zu arbeiten und gleichzeitig die Produktivität zu optimieren, damit Europa selbst im Zuge der Bevölkerungsalterung wettbewerbsfähig bleibt.*

Risikoprävention

Um die Zahl der Menschen zu senken, die Gefahr laufen, eine unzureichende Rente zu beziehen, sind vor allem Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsplatz und Arbeitsmarkt zu ergreifen, die Frauen und Männer dazu ermutigen, längere Berufslaufbahnen mit weniger Unterbrechungen anzustreben. Hierzu werden die Politiker auf der Nachfrage- und Angebotsseite der Arbeitsmärkte für ältere Arbeitnehmer agieren müssen – und das in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Als erste Priorität ist sicherzustellen, dass ein längeres Erwerbsleben und der Aufschub des Renteneintritts belohnt werden. Aber auch wenn finanzielle Anreize für eine längere Lebensarbeitszeit wichtig sind, reichen sie nicht aus. Damit die Lebensarbeitszeit länger sein kann, müssen Gesundheit und Kompetenzen der Frauen und Männer mit zunehmendem Alter geschützt werden. Außerdem müssen ältere Arbeitnehmer ermutigt und in die Lage versetzt werden, Jobs anzunehmen, die auf ihre Fähigkeiten und Stärken zugeschnitten sind. Schließlich sollte es für sie ebenfalls möglich sein, den Arbeitgeber zu wechseln.

Flexible Arbeitszeitregelungen haben sich insbesondere als nützlich erwiesen, Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen und zu ermutigen, auch im höheren Alter einer Beschäftigung nachzugehen. Das Ausmaß der Autonomie bei der Arbeitsorganisation, der Zugang zu Jobrotation und die Möglichkeit, die Arbeitszeit anzupassen und die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen zu verbessern, spielen eine wichtige Rolle.

Gleichwohl sollte der Fokus nicht nur auf der letzten Phase im Erwerbsleben liegen. Maßnahmen, die die Langzeitarbeitslosigkeit unter jungen Menschen senken und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit Normalarbeitsverträgen sicherstellen, darunter auch die soziale Absicherung, werden ebenfalls dazu beitragen, Störfaktoren für angemessene Renten und Pensionen abzubauen. Die Agenda für die frühzeitige und bessere Integration von Zuwanderern aus Drittstaaten in die Arbeitsmärkte ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt eines Programms, das die Risiken für die Einkommenssicherung im Alter senken soll. Analog dazu stellen Politiken zum Abbau des Geschlechtergefälles bei Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und erforderlichen Versicherungszeiten aktive Mittel dar, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Rentenansprüchen zu reduzieren.

Demografischer Wandel
kann eine Chance sein

Im Dezember 2015 wurde in Brüssel ein Bündnis für den demografischen Wandel lanciert

Der demografische Wandel mag beim Anblick der entsprechenden Zahlen furchterregend erscheinen (siehe Textfeld). Doch er stellt auch eine Chance dar – namentlich die Schaffung eines „altersfreundlichen" Umfelds in der gesamten EU nach Maßgabe eines „Design for all"-Konzepts, das unabhängig von Alter, Fähigkeit oder Bedürfnissen allen zugutekommt, wie älteren Menschen und Familien mit Kleinkindern.

Ebenso stellt es eine Möglichkeit zur Einrichtung von Stätten dar, an denen verschiedene Generationen aufeinandertreffen und interagieren können. Ein Beispiel sind Wohnanlagen, in denen sich junge Familien und ältere Menschen vermischen und sich gegenseitig unterstützen. Das alles vollzieht sich in einer partizipativen Art und Weise, d. h., jeder wird so früh wie möglich einbezogen.

Aktionsplan

Am 7. Dezember lancierte ein Netzwerk zur Innovation für altersfreundliche Umgebungen mit der Bezeichnung AFE-INNOVNET (finanziert von der Europäischen Kommission) beim EU-Ausschuss der Regionen in Brüssel das Bündnis für demografischen Wandel.

Das Bündnis versammelt öffentliche europäische Behörden auf lokaler und regionaler Ebene, die sich der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen für altersfreundliche Umgebungen verschrieben haben. Daneben können noch weitere Interessengruppen wie Universitäten, Forschungszentren, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen dem Bündnis beitreten, um ihr Fachwissen einzubringen und aus den Erfahrungen der anderen zu lernen.

Die künftigen Aktionspläne werden auf dem „Age-Friendly Cities' Guide" der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beruhen, die bereits ein globales Netzwerk altersfreundlicher Gemeinschaften betreibt. Wann immer lokale Behörden dem Bündnis beitreten, können sie sich auch dem globalen Netzwerk der WHO anschließen.

„Das Besondere an dem Bündnis besteht darin, dass es verschiedene Regierungsebenen – d. h. lokale, regionale und nationale Behörden – sowie verschiedene Kategorien von Interessengruppen miteinander vernetzt, obschon öffentliche Behörden die wichtigste Zielgruppe sind", verdeutlicht Anne-Sophie Parent, AFE-INNOVNET-Koordinatorin und Generalsekretärin von AGE Platform Europe, einem europäischen Netzwerk mit über 150 Organisationen von und für Menschen über 50, das direkt über 40 Millionen ältere Menschen in Europa vertritt.



Anne-Sophie Parent, Generalsekretärin der AGE Platform Europe: *„Das Bündnis vernetzt verschiedene Regierungsebenen – d. h. lokale, regionale und nationale Behörden."*

„Die AFE-INNOVNET-Partner beschlossen, das Bündnis als nicht gewinnorientierte Rechtsperson zu gründen, so dass es seinen Mitgliedern gehört und berechtigt ist, sich um Finanzmittel zu bewerben. Die Aktionspläne der Mitglieder orientieren sich am Geist der Dubliner Erklärung über altersfreundliche Städte und Gemeinschaften in Europa von 2013. Dabei handelt es sich um einen gemeinsamen Rahmen von Werten und Grundsätzen, über



© Belgaimage

Hört Ihr uns? *Die Politik muss älteren Menschen die Chance gegeben, die von ihnen benötigten Lösungen aktiv mitzugestalten.*

den sich Behörden verpflichten, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, die Dienstleistungen über alle Sektoren hinweg zu stärken, alle Interessengruppen einzubeziehen und eine Kultur der Innovation zu fördern, die Wachstum und Entwicklung ankurbelt."

Innovation

Innovation in diesem Zusammenhang bedeutet „die von neuen Technologien geschaffenen Chancen zu nutzen, um die Eigenständigkeit und Teilhabe älterer Menschen durch Unterstützung für aktives und gesundes Altern, intelligenten Verkehr, e-health (Gesundheitstelematik), lebenslanges Lernen usw. zu erhöhen", macht Anne-Sophie Parent deutlich. „Ebenso bedeutet dies, die politischen Verantwortungsträger zu einem neuen Ansatz bei Maßnahmen für ältere Menschen zu bewegen. Ältere Menschen müssen die von ihnen benötigten Lösungen aktiv mitgestalten können. Kurz, es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine Führungsrolle zu geben und sie in den Mittelpunkt zu rücken – statt die Ausgestaltung Forschern oder lokalen Behörden zu überlassen, die dann lediglich eine Funktionsprüfung vornehmen."

„Das Bündnis kommt zum richtigen Zeitpunkt, weil es denjenigen, die die Dubliner Erklärung umgesetzt und unterzeichnet haben, ermöglicht, Informationen auszutauschen sowie Fortschritte zu überwachen und vom EU-Politikrahmen und Förderprogrammen zu profitieren."

Die Idee zu einem solchen Bündnis entstand im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 (siehe *Sozial Agenda* Nr. 29). Die AGE Platform-Europe entwickelte im Anschluss mit einer großen Gruppe von Partnern das AFE-INNOVNET-Projekt, das Finanzmittel erhielt, um die Europäische Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern" (EIP-AHA) zu unterstützen, die von den Generaldirektionen für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie und Gesundheit gemeinsam geleitet wird.

Die Gründung des Bündnisses war das wichtigste Ergebnis der EIP-AHA, derweil das AFE-INNOVNET-Projekt inzwischen abgeschlossen wurde. Von nun an übernimmt das Bündnis, das den Status einer internationalen nicht gewinnorientierten Vereinigung gemäß belgischem Recht besitzt.

Mehr dazu:
http://afeinnovnet.eu/content/towards-covenant

Aufholbedarf bei gesunder Lebenserwartung

Menschen über 50 machen an der gesamten EU-Bevölkerung bereits 37% aus (d. h. 190 Millionen Personen). In den nächsten Jahrzehnten wird die Zahl der Über-60-Jährigen jedes Jahr um ca. 2 Millionen steigen, derweil die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bereits schrumpft.

Auch die Zahl der sehr alten Menschen (80 und älter), die aller Wahrscheinlichkeit nach Pflege benötigen, wird steigen. Gleichzeitig werden weniger junge Menschen zur Verfügung stehen, um formelle und informelle Pflege und Unterstützung zu bieten.

Obwohl die Lebenserwartung allgemein zunimmt, steigt die gesunde Lebenserwartung nicht im selben Ausmaß. Entsprechend nehmen im Alter die Lebensjahre bei schlechter Gesundheit zu. Das ist ein Problem für die Betroffenen, die Gemeinschaften wie auch die nationalen Haushalte.

Ist das Umfeld jedoch unterstützend, können die Menschen bis fast an ihr Lebensende eigenständig leben, eine höhere Lebensqualität genießen und in geringerem Ausmaß auf ihre Angehörigen und Gemeinschaften angewiesen sein. Altersfreundliche Umgebungen ermöglichen Arbeitnehmern, zwei bis drei Jahre länger zu arbeiten. Das würde im Gegenzug dazu beitragen, die Angemessenheit der Renten zu erhalten (siehe Thema Spezial ab Seite 14).

ANDERE **STIMMEN**

Angemessenheit der Renten

als eigentlicher Zweck der Rentenpolitik



Josef Wöss: *Die Angemessenheit der Renten setzt maßgeschneiderte Lösungen voraus, die auf die jeweiligen länderspezifischen Sachlagen und Herausforderungen zugeschnitten sind.*

Gemäß den Empfehlungen der Weltbank in den 1990er-Jahren (*Averting the Old-Age crisis*, Weltbank, 1994) war über viele Jahre eine „Rentenorthodoxie" vorherrschend, wonach öffentliche, umlagefinanzierte Rentensysteme zurückzufahren sind und stattdessen die kapitalgedeckte, betriebliche oder private Altersversorgung auszubauen ist. Im Anschluss daran avancierten Kürzungen und Privatisierung zu den Schlagwörtern von Rentenreformen weltweit.

Vor diesem Hintergrund wartet der Kommissionsbericht über die Angemessenheit der Renten und Pensionen mit einigen interessanten Äußerungen auf, darunter: „Menschen im Alter ein Einkommen zu sichern, das ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht und sie vor Armut schützt, ist der eigentliche Zweck der Rentenpolitik." (Seite 9) „Die Senkung der Leistungshöhe könnte erhebliche Risiken für die künftige Angemessenheit der Alterseinkommen mit sich bringen." (Seite 3) „Rentenreformen müssen mit Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsplatz und Arbeitsmarkt unterlegt werden, die Frauen und Männer in die Lage versetzen und ermutigen, längere Berufslaufbahnen mit weniger Unterbrechungen anzustreben." (Seite 44).

Der Fokus auf dem Hauptzweck der Rentensysteme, Menschen im Alter mit einem angemessenen Einkommen zu versorgen, sowie der Hinweis auf die Risiken eines Scheiterns – neben einer Reihe aufschlussreicher Berechnungen – machen den Bericht über die Angemessenheit der Renten und Pensionen zu einem äußerst wichtigen Dokument.

Starke Fragmentierung

Die Erkenntnisse des Berichts zeigen eindeutig, dass die Alterssicherung und die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt in Europa äußerst unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Nettolohnersatzquoten für Menschen, die vom 25. bis zur Verrentung im 65. Lebensjahr in Arbeit stehen und einen durchschnittlichen Lohn beziehen, reichen von 55,5 % in Kroatien bis zu 115,0 % in den Niederlanden. Bei Rentnern zwischen dem 65. und 79. Lebensjahr erstreckt sich das Rentengefälle zwischen den Geschlechtern von 3,6 % in Estland bis zu 46 % in den Niederlanden. Die Erwerbsquoten für Frauen reichen von 38,1 % in Malta bis zu 85,4 % in Schweden (für die 50- bis 54-Jährigen) sowie von 8,8 % in Malta bis zu 62,2 % in Schweden (für die 60- bis 64-Jährigen).

Derartige Zahlen signalisieren unmissverständlich, dass maßgeschneiderte Lösungen erforderlich sind, die auf die jeweiligen länderspezifischen Sachlagen und Herausforderungen zugeschnitten sind.

Die richtige Antwort

Obschon man aufgrund der äußerst unterschiedlichen Erkenntnisse des Berichts eine nuancierte Strategie erwarten würde, bietet er eine allgemeine Lösung für die Herausforderung, die Erwerbs- und Rentenjahre angesichts der steigenden Lebenserwartung in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu setzen: „Die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung ist der richtige Weg, um den Rentensystemen zu ermöglichen, die Kosten für das strukturelle Wachstum der Langlebigkeit auszugleichen."

Und doch belegen die Arbeitsmarkt- und Rentenzahlen, dass die Frage des Renteneintrittsalters wesentlich komplexer und weit davon entfernt ist, nach einer Universallösung zu verlangen. 2013 beispielsweise betrug die Dauer des durchschnittlichen Erwerbslebens in der EU-28 für Männer und Frauen nur jeweils 37,7 und 32,5 Jahre (Phasen mit ca. zweijähriger Arbeitslosigkeit eingeschlossen). Von Land zu Land schwankt diese Zahl zwischen 33,0 und 42,1 Jahren für Männer sowie zwischen 24,9 und 39,6 Jahren für Frauen.

Trotz der wiederholten Forderung nach Arbeitsmarktmaßnahmen geht der Bericht nicht auf das Potenzial einer besseren Arbeitsmarktintegration in allen Altersgruppen ein, um so das Verhältnis zwischen Berufs- und Ruhestandsjahren zu verbessern. Dementsprechend sind die Möglichkeiten einer engeren Verzahnung von Beschäftigungs- und Rentenpolitik noch auszuloten.

Josef Wöss
Leiter der Abteilung Sozialpolitik der Arbeiterkammer Wien

INTERVIEW



Barbara Kauffmann: *„Die Nachhaltigkeit des Aufschwungs in der EU und die Glaubwürdigkeit der Kommission hängen von beschäftigungspolitischen und sozialen Aspekten ab".*

© Europäische Union

Barbara Kauffmann ist seit 1. November 2015 Direktorin für beschäftigungs- und sozialpolitische Steuerung bei der Europäischen Kommission

Ganzheitliche Ökonomie

Sie sind Wirtschaftswissenschaftlerin und waren vor Ihrer Tätigkeit bei der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission (GD ECFIN) auf nationaler Ebene tätig. Was bedeutet es genau, wirtschaftliche Fragen im Rahmen Ihrer neuen Aufgabe aus dem Blickwinkel der Beschäftigung und sozialen Angelegenheiten zu betrachten?

Ich habe mich bei der GD ECFIN bereits mit allen EU-Volkswirtschaften beschäftigt. Und das bezog auch Aspekte in Zusammenhang mit Beschäftigung und Sozialem ein. Angesichts der besseren Wirtschaftslage ist es für mich nunmehr umso interessanter, mich erneut auf diese Fragen zu konzentrieren. Dennoch stehen wir noch immer vor zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und insbesondere Soziales. Der Arbeitsmarkt dreht sich zum großen Teil um die Frage, wie sich die einzelnen Akteure verhalten und miteinander interagieren. Da sind wir im Bereich der Mikroökonomie. Gleichzeitig wirken sich diese Interaktionen auf die Funktionsweise der gesamten Wirtschaft bzw. die Tatsache aus, ob die Menschen in Arbeit stehen oder nicht. Soziale Sicherheit zielt darauf ab, die Menschen zu schützen, hat aber auch mit Arbeitsanreizen zu tun und wirkt sich auf den Haushalt aus. Entsprechend sind alle diese Aspekte zusammen zu untersuchen.

Mutiert der 2011 lancierte Prozess des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Steuerung mehr und mehr auch zu einem Prozess der sozialpolitischen Steuerung?

Die aktuelle Kommission hat von Anfang an, d. h. ab ihrem Amtsantritt im November 2014, keinen Hehl daraus gemacht, dass Beschäftigung und Soziales heutzutage eine immer größere Rolle spielen, und das insbesondere im Nachgang zur Wirtschaftskrise von 2008. Das muss sich auch im jährlichen Ergebnis des Europäischen Semesters, namentlich den länderspezifischen Empfehlungen, widerspiegeln. Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte sind im Jahreswachstumsbericht stark vertreten, der 2016 den Zyklus des Europäischen Semesters einläutete. Unter den vorläufigen Empfehlungen, die die Kommission im November 2015 für die Eurozone aussprach, dreht sich eine wichtige Empfehlung um Beschäftigung. Letztlich hängen beschäftigungspolitische und soziale Aspekte mit der Nachhaltigkeit des Aufschwungs in der EU, der Fähigkeit zur Förderung von Arbeitsplätzen und dem Schutz vor Armut sowie der Glaubwürdigkeit der Kommission gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der EU zusammen.

Spielt die Kommission eine federführende Rolle bei der Überbrückung der Kluft zwischen der Wirtschaft auf der einen und Beschäftigungs- und Sozialpolitiken auf der anderen Seite?

Sie trägt ohne Frage wesentlich dazu bei, Beschäftigung und Soziales stärker in den Vordergrund zu rücken. Intern ist sie bestrebt, das Schubladendenken in den verschiedenen Generaldirektionen aufzubrechen, indem Zusammenarbeit verstärkt und Arbeitskräfte intern versetzt werden. Das kann im Übrigen auch dazu beitragen, die strikten Trennungen zwischen Ministerien in den Mitgliedstaaten aufzubrechen.

Wie weit ist der Aufbau einer sozialen Säule für die Wirtschafts- und Währungsunion fortgeschritten?

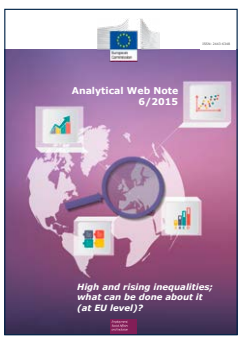
Die Arbeiten dazu laufen. Ziel ist, durch die Verbesserung der Rechtsvorschriften und die Entwicklung eines Benchmarkings eine Angleichung nach oben zu erreichen. Was das Benchmarking angeht, können wir verschiedene Faktoren wie Arbeitslosenunterstützung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Kompetenzen und Kinderbetreuung ausmachen und eine Bestandsaufnahme durchführen, wie verschiedene Länder diese organisieren. Im Laufe der Zeit könnten wir mit den Mitgliedstaaten einen Konsens darüber erreichen, wie sich Politiken und Ergebnisse in diesen Bereichen verbessern ließen.



Bericht über die Angemessenheit der Renten und Pensionen 2015 – zwei Teile

Der Bericht über die Angemessenheit der Renten und Pensionen von 2015 (veröffentlicht in zwei Teilen) untersucht das Ausmaß, in dem Pensionen und Renten in der Lage sind, älteren Menschen ein angemessenes Einkommen und Schutz vor Armut zu gewährleisten. Nachdem der Bericht die Rolle der Renten für den gegenwärtigen Lebensstandard beleuchtet, befasst er sich mit den Folgen jüngster Rentenreformen und bewertet die künftigen Risiken für ein angemessenes Einkommen im Alter. Ebenso sind Empfehlungen für die Mitgliedstaaten enthalten, um diesen Risiken entgegenzuwirken, indem beispielsweise Frauen und Männer ihre Verrentung aufschieben und mehr Kapital ansparen. Schließlich unterstreicht der Bericht ebenfalls die Notwendigkeit für Mechanismen, um Menschen zu schützen, die nicht in der Lage sind, lange genug erwerbstätig zu sein und ausreichend für ihre Rente zu sparen. Während sich der als Teil I veröffentlichte Hauptbericht auf eine Vergleichsanalyse der Angemessenheit von Pensionen und Renten auf Ebene der EU-28 konzentriert, erörtert Teil II detailliert die Angemessenheit in allen 28 Mitgliedstaaten (siehe Thema Spezial auf den Seiten 14-23). Die Publikation ist nur in englischer Sprache in elektronischer Fassung erhältlich.

Katalognummer: KE-01-15-672-EN-N



Große und steigende Ungleichheiten – was kann dagegen auf EU-Ebene getan werden?

In diesem Papier werden die wichtigsten Faktoren für Ungleichheit in der Europäischen Union dargelegt und Gegenmaßnahmen auf EU-Ebene erörtert. Im Einzelnen wird die Unterscheidung zwischen Chancenungleichheit und Ergebnisungleichheit erläutert. Zudem wird beleuchtet, wie Ungleichheit Wachstum und Arbeitsmarkt beeinflusst. Die Veröffentlichung steht nur in englischer Sprache in elektronischer Form zur Verfügung.

Katalognummer: KE-BM-15-007-EN-N



Den Teufelskreis aus Armut und Benachteiligung durchbrechen

Gegenstand der Broschüre sind die Bemühungen der EU, einigen der Bedürftigsten durch die Gewährung nichtfinanzieller Unterstützung zu helfen. Enthalten sind Statistiken, die das gegenwärtige Ausmaß der Armut in Europa verdeutlichen, sowie eine Präsentation des EHAP. Dabei wird erläutert, warum dieser Fonds benötigt wird, an wen er sich richtet und wie er funktioniert. Enthalten sind zudem Beispiele aus der Praxis, wie der EHAP Menschen in Europa hilft und diese Hilfe von Partnern in mehreren EU-Ländern geleistet wird. Ein Anhang umfasst Einzelheiten zu jedem Land, darunter Umfang und Verwendung der Mittel sowie Name und Kontaktangaben der Verwaltungsbehörde. Die Veröffentlichung steht in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung.

Katalognummer: KE-01-15-518-DE-N

Nützliche Websites

Website von Kommissarin Thyssen: http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen_de
Die Homepage der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration: http://ec.europa.eu/social/
Die Website des Europäischen Sozialfonds: http://ec.europa.eu/esf

Sie können diese Publikationen unter folgendem Link herunterladen oder bestellen:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de

Möchten Sie die Zeitschrift „Sozial Agenda" oder andere Veröffentlichungen der Generaldirektion Beschäftigung, soziales und Integration abonnieren, füllen Sie bitte das elektronische Antragsformular auf folgender Internetseite aus:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=740&langId=de

Amt für Veröffentlichungen